

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Hausverwalterversicherung Topschutz Plus exkl. Sturm



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Hausverwalterversicherung Topschutz Plus exkl. Sturm



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Schäden** an Mehrfamilienwohnhäusern durch

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen, auch durch Korrosion
- ✓ Dichtungs- und Verstopfungsschäden

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mehrkosten für bauliche Verbesserungen
- ✓ Brandherd
- ✓ Sengschäden und Schäden durch Verrußung
- ✓ Schäden durch indirekten Blitz
- ✓ Solaranlagen, Gemeinschaftsantennenanlagen
- ✓ Küchenblöcke
- ✓ Markisen, Außenjalousien, Rollläden
- ✓ Ersatzwohnung oder Mietzinsverlust
- ✓ Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutzkosten
- ✓ Vorsorge
- ✓ Schäden durch Terrorakte
- ✓ Einfriedungen und Zäune
- ✓ Schäden an Müllsammelbehältern
- ✓ Dauerhaft und fix aufgestellte Spielplatzeinrichtungen

Versichert im Rahmen der **Haus- und Grundbesitzhaftpflicht-Versicherungssumme** sind

- ✓ die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Sachschäden aus Umweltstörung
- ✓ Schäden durch Witterungsniederschläge
- ✓ Veranstalterhaftpflicht für alle Veranstaltungen der Mieter- oder Eigentümergemeinschaft am Versicherungsort

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Krieg
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ Grundwasser
- ✗ Baumängel
- ✗ Bauwerk im baufälligen Zustand
- ✗ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Erdbeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Grazer Wechselseitigen-Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG Vollmacht erteilen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.